



## Bauamt

**Vorlage: Beschlussvorlage  
BV/002/2016  
AZ: 656.22.145**

### I. Vorlage

Gemeinderat am **23.02.2016** öffentlich Entscheidung

### II. Tagesordnungspunkt

Entwicklungsprogramm Ländlicher Raum Bergenweiler  
- Vergabe der Bauleistungen

### III. Anlagen

Übersichtslageplan Straßenbau  
Regenwasser- Entlastung-Behandlung  
Bachlauf Karstquelle  
Brenzwasserlauf  
Parken Dorfgemeinschaftshaus  
Bushaltestelle und Wenden  
Versorgungsleitungen - Kirchberg & Burgberger Weg

### IV. Beschlussvorschlag

Siehe Darstellung des Sachverhalts

### V. Finanzielle Auswirkungen

<input type="checkbox"/> keine	<input checked="" type="checkbox"/> Einnahmen:	402.528,71 €		
	<input checked="" type="checkbox"/> Ausgaben:	ca. 1.586.000,00 €		
<input checked="" type="checkbox"/> Planmäßig	1.586.000,00 €		HH-Stelle	6150.9570

## **Darstellung des Sachverhaltes**

### **Vergabe der Bauleistungen**

Auf Grund der engen zeitlichen Abfolge und des bestehenden Zeitdrucks fand die Submission zur Sanierung der Dorfstraße in Bergenweiler erst am 16.02.2016 statt.

Bei der öffentlichen Ausschreibung wurden von 9 Firmen Ausschreibungsunterlagen angefordert. Zum Eröffnungstermin am 16.02.2016 lagen 5 Angebote vor.

Aufgrund der ungeprüften Angebotssummen ist davon auszugehen, dass sich die Kosten der Bauleistungen weit unterhalb der Kostenberechnung bewegen.

Die geprüften Ausschreibungsergebnisse werden dem Gemeinderat in seiner Sitzung durch das G+H Ingenieurteam aus Niederstotzingen vorgestellt.

### **Regenwasserkanal**

Auf Grundlage einer wasserrechtlichen Entscheidung zur Einleitung der Regenwässer in die Brenz vom 28.10.1992 wäre die Gemeinde Sontheim an der Brenz bereits 1993 dazu verpflichtet gewesen, zwei Regenklärbecken zu errichten, deren wasserrechtlichen Genehmigungen wiederum zum Jahresende 2013 abgelaufen wären.

Da sich während dieses Zeitraumes die Gesetze und damit auch die Berechnungsgrundlagen im Wasserrecht zugunsten der Gemeinde Sontheim an der Brenz geändert haben, konnte die Gemeindeverwaltung in enger Zusammenarbeit mit dem G+H Ingenieurteam aus Niederstotzingen und der unteren Wasserschutzbehörde des Landratsamtes Heidenheim eine für beide Parteien vorteilhafte Lösung erarbeiten.

Anstatt dem Neubau eines sehr kostspieligen Regenklärbeckens, konnte man sich darauf verständigen, die Regenwasserleitung auf Höhe der Löschwasserentnahmestelle in die Brenz als Abschlag, der gleichzeitig als Entlastung für den weiterführenden Regenwasserkanal fungiert, einzuleiten und ein kleines Bauwerk zur Behandlung des Niederschlagswassers vorzuschalten. Das in der Anlage dargestellte Bauwerk dient dazu, Grobstoffe aus dem Niederschlagswasser herauszufiltern.

Da die Gemeinde Sontheim an der Brenz durch diese Lösungsvariante eine sehr große Summe für die Niederschlagswasserbehandlung sparen kann, schlägt die Verwaltung vor, den Abschlag und das dazugehörige Bauwerk zur Behandlung des Niederschlagswassers umzusetzen.

Die genauen Kosten werden anhand des Ausschreibungsergebnisses ermittelt und als Entscheidungsgrundlage zur Sitzung mitgeteilt.

### **Bachlauf Karstquelle am ehemaligen Rathaus**

Mit der vorliegenden Karstquelle in Bergenweiler bietet sich die Möglichkeit, das Wasser am Dorfbrunnen zu fassen und in den Lernort weiterzuleiten.

Vom Dorfbrunnen bis zu den bestehenden Parkplätzen ist ein erlebbarer Bachlauf aus Natursteingerinne vorgesehen.

Anschließend erfolgt die Weiterleitung über eine Kastenrinne bzw. als Verdohlung unter der Dorfstraße hindurch.

Im Lernort wird vorgeschlagen, das Quellwasser über ein mäandrierendes, flaches Natursteingerinne mit entsprechenden Gestaltungselementen dem angelegten Seitenbecken der Brenz zuzuführen. Neben der weiteren Erlebbarkeit des Karstquell-

wassers findet gleichzeitig ein zusätzlicher Frischwasserdurchsatz für das angelegte Seitenbecken statt.

Die Fassung oder Weiterleitung des Quellwassers am Brunnen soll durch einen kleinen Rohraufsatz geregelt werden. Für den Winterbetrieb kann auf einfache Weise auf den derzeitigen Zustand mit direkter Ableitung in den Kanal umgestellt werden.

Aus den Erfahrungen mit dem bestehenden Dorfbrunnen ist aufgrund von Veralgung bzw. Verockerung ein entsprechender Pflege- und Unterhaltungsaufwand für das Gerinne zu berücksichtigen. Die Reinigung des Bachlaufs / Gerinnes ist durch manuelle Reinigung erforderlich.

Die genauen Kosten werden anhand des Ausschreibungsergebnisses ermittelt und als Entscheidungsgrundlage zur Sitzung mitgeteilt.

### **Brenzwasserlauf am Fahrbahnrand:**

Seitens des G+H Ingenieurteams wurde vorgeschlagen, vom Bereich des Gemeindehauses aus auf eine Länge von ca. 100 m in einer seitlichen Rinne entlang dem Fahrbahnrand Brenzwasser erlebbar fließen zu lassen. Das flach ausgebildete und überfahrbare Gerinne soll durch eine mit Solarstrom betriebene Pumpe und über eine Photovoltaikanlage auf dem Dorfgemeinschaftshaus betrieben und jederzeit flexibel gesteuert bzw. ein- und abgeschaltet werden.

Aus gestalterischer Sicht wird die Entwässerungsrinne wie folgt dargelegt

- a) Generelle Aufwertung, Bereicherung für Bergenweiler
- b) Bezug zum Thema Wasser in Bergenweiler
- c) Wasser als erfrischendes, belebendes Element
- d) Passende Örtlichkeit: „touristische Radwegmeile“, Festivitäten, zentraler Fußgängerbereich zu Dorfgemeinschaftshaus / Festplatz / Bahnhof / Kirche
- e) Verweis auf positive Beispiele wie Lauingen / Aalen / Freiburg / Rohrschach / auch Karstquelle + Bachlauf + Brunnen in Bergenweiler als tolle Sache im Bestand...
- f) Überfahrbare flache Ausbildung der Rinne

Durch den seitens des LRA geforderten Abschlag des RW-Kanals in die Brenz mit entsprechender Reinigungsfunktion ist gegenüber dem Vorschlag aus der Entwurfsplanung mit Einleitung in den Lernort jedoch vorgesehen, das Wasser bereits über genannten Abschlag in Höhe des Entwässerungstiefpunkts an der Löschwasserentnahmestelle wieder in die Brenz abzuleiten.

Auch für die genannte Entwässerungsrinne entlang dem Fahrbahnrand ist, insbesondere aufgrund des organischen Brenzwassers, mit Veralgung sowie einhergehendem Pflege- und Unterhaltungsaufwand zu rechnen. Bei Bedarf kann die Rinne beispielsweise flexibel trockengelegt bzw. jederzeit maschinell (Kehrmaschine) gereinigt werden.

Die genauen Kosten werden anhand des Ausschreibungsergebnisses ermittelt und als Entscheidungsgrundlage zur Sitzung mitgeteilt.

### **Parkplätze Dorfgemeinschaftshaus**

Auf Anregung der Dorfgemeinschaft Bergenweiler und als Ergebnis aus der Bürgerversammlung wurden am Dorfgemeinschaftshaus zusätzliche Senkrechstellplätze vorgeschlagen.

Die Parkplätze sollen mit Rasenpflaster befestigt werden.

Einhergehend kann über die Parkplätze eine verbesserte Zufahrt in den Festplatzbereich vor dem Dorfgemeinschaftshaus erfolgen.

Gegenüber der bestehenden Situation ergeben sich folgende Eingriffe und Aspekte:

- Erforderliche Anpassungen am Spielplatz (Verlegung Klettergerüst und Balancierbalken)
- Versetzen der Fahnenmasten vor dem Dorfgemeinschaftshaus.
- Geregelteres Parken im Seitenbereich
- 4 zusätzliche Parkplätze: 7 Senkrechtparkplätze gegenüber 3 Längsparkplätzen
- Verbesserung der Sichtsituation von der Bahnhofszuwegung in die Dorfstraße durch Vermeidung von Längsparkern am Fahrbahnrand.

Die genauen Kosten werden anhand des Ausschreibungsergebnisses ermittelt und als Entscheidungsgrundlage zur Sitzung mitgeteilt.

### **Bushaltestelle**

Im Zuge der Erstellung der Ausführungsplanungen wurde seitens der Verkehrsbehörde festgestellt, dass die vorhandene Situation im Zusammenhang mit der bestehenden Bushaltestelle am ehemaligen Rathaus nicht den geltenden Gesetzes- und Regelwerken entspricht und für den Fortbestand der Buslinie dringend geändert werden muss. Auslöser für diesen Umstand ist die Tatsache, dass der Gelenkbus der die Bushaltestelle mehrmals täglich anfährt und ausschließlich der Schülerbeförderung dient, durch Zurücksetzen in der Dorfstraße wieder in die Brückenstraße einbiegt. Ein weiterer Kritikpunkt der bestehenden Bushaltestelle ist die Tatsache, dass eine barrierefreie Umsetzung mit sogenannten Kasseler-Borden durch den Einfahrtsbereich der Feuerwehr und die vorhandenen Parkplätze nicht realisierbar ist.

Nachdem zahlreiche Varianten skizziert, mehrere Vororttermine mit Fahrversuchen und viele Gespräche mit den Genehmigungsbehörden durchgeführt wurden, kam für die Verkehrsbehörde zunächst lediglich die Variante der Umfahrung des alten Rathauses in Betracht. Nachdem die Gemeindeverwaltung dieser Variante aus vielen auf der Hand liegenden Gründen nicht zustimmen konnte, wurde seitens des G+H Ingenieurteams die Variante mit einer Bushaltestelle am Schlosshof und einer Wendenmöglichkeit in der Weiherstraße vorgeschlagen. Für eine Bushaltestelle am Schlosshof liegt eine gemeindeeigene Grundstücksfläche vor. Nach Rücksprache mit der Verkehrsbehörde und den Verkehrsbetrieben die diese Busstrecke bedienen, konnte erreicht werden, dass diese Variante von allen beteiligten Genehmigungsbehörden mitgetragen wird.

Über die erforderliche Fahrplanänderung des Schulbusses (Vorverlegung um ca. 5 Minuten für die Abfahrt in Stetten), die Klärung der Mehrkostentragung für die Verlängerung des Fahrweges, ein anzudenkendes Halteverbot zumindest im Einmündungsbereich der Weiherstraße in den Schlosshof, sowie die genaue Ausbildung der Bushaltestelle am Schlosshof ist im weiteren Verlauf noch zu befinden.

Das Ansinnen der Verwaltung nach einer kostengünstigen Lösung, sowie die Bitte des Gemeinderates und der Bergenweiler Bürger zu prüfen, ob ein Rückwärtsfahren des Busses durch einen Einweiser oder durch technische Zusatzmaßnahmen wie etwa einer Rückfahrkamera gelöst werden kann, wurde von der Verkehrsbehörde wie folgt beantwortet:

Seite 2 von 3 Seiten  
Datum 22.01.2016

Wir wiederholen dennoch nochmals den Hinweis auf die geltende Vorschrift des § 9 Abs. 5 StVO. Danach gilt, dass sich ein Verkehrsteilnehmer beim Rückwärtsfahren so zu verhalten hat, dass eine Gefährdung anderer Verkehrsteilnehmer ausgeschlossen ist; erforderlichenfalls hat er sich einweisen zu lassen.

Insofern halten wir an unserer Auffassung fest, dass wir keinen Verkehrsvorgängen zustimmen können, bei denen zwangsläufig und beständig gegen geltendes Verkehrsrecht zuwider gehandelt werden muss und zudem erhebliches Gefährdungspotential besteht. Einem künftigen Rückwärtsfahren des Schulbusses könnte daher nur dann zugestimmt, wenn gewährleistet ist, dass beim Rückwärtsfahren des Busses jeweils eine geeignete Hilfsperson als Einweiser zur Verfügung steht. Diese Person muss ausreichende Kenntnisse und Erfahrungen haben, um die Verkehrsvorgänge beurteilen und dem Fahrzeugführer die verabredeten Zeichen geben zu können. Dabei könnte diese Person z. B. durchaus (vertraglich gesichert) durch die Gemeinde Sontheim gestellt werden. Ungeeignet ist es jedoch, diese Funktion Kindern und Jugendlichen unter Berücksichtigung der gesamten und damit unter Umständen zusammenhängenden strafrechtlichen Verantwortung auferlegen zu wollen.

Das Einweisen und Absichern eines rückwärtsfahrenden Schulbusses zählt zweifelsfrei nicht zu den Aufgaben der Schülerlotsen. Unabhängig davon befindet sich in Bergenweiler auch keine Schule, die Schülerlotsen abstellen könnte.

Aus den zuvor genannten Gründen scheidet der Einsatz von Schülerlotsen im vorliegenden Fall aus.

Nach unserem Kenntnisstand ist der technische Fortschritt von Rückfahrkameras noch nicht so weit gediehen, dass sowohl der Hinter- als auch der Seitenraum eines Omnibusses ohne Zeitverzögerung ausreichend abgebildet und rundum überwacht werden kann. Die Einschätzung von Entfernungen und Geschwindigkeiten gestalten sich zudem schwierig, so dass eine Rückfahrkamera im Hinblick auf die sehr hohen zu schützenden Rechtsgüter der Gesundheit und des Lebens der jüngsten Schulkinder kein adäquater Ersatz für eine einweisende Hilfsperson im Sinn von § 9 Abs. 5 StVO sein kann. Diese Möglichkeit sieht die StVO auch nicht vor.

In der Rechtsprechung ist bestätigt, dass an die Verkehrssicherungspflicht für Haltestellen wegen der starken Inanspruchnahme durch den Fußgängerverkehr zu bestimmten Zeiten gesteigerte Anforderungen zu stellen sind. Dies gilt erst recht, wenn wie im vorliegenden Fall hauptsächlich Schülerverkehr stattfindet, da gerade Kinder in ihrem Verhalten oft unberechenbar sind. Das gilt umso mehr, je jünger sie sind. Deshalb muss das verkehrsrelevante Verhalten gerade der jüngeren Schulkinder, namentlich der Erstklässler, aufmerksam beobachtet werden.

Um die Planungen nun zu vertiefen, einen Kostenrahmen abzustecken und eine Genehmigung der Verkehrsbehörde zu erwirken schlägt die Gemeindeverwaltung vor, die nötigen Planungsleistungen dem G+H Ingenieurteam aus Niederstotzingen anzuvertrauen.

## **Versorgungsleitungen Kirchberg und Burgberger Weg**

Nachdem der örtliche Energieversorger nun Planungen für die Umstellung der Stromanschlüsse von Dachständerversorgung auf Erdkabelversorgung erstellen konnte, wurde festgestellt, dass die restlichen Gebäude am Kirchberg und im Burgberger Weg aus technischen Gründen ebenfalls umgestellt werden sollen. Da es sich anbietet, in diesem Zuge die Breitbandvorverlegung sowie die Straßenbeleuchtung zu erneuern, schlägt die Gemeindeverwaltung vor, diese beiden Maßnahmen im Zuge der Leitungsbauarbeiten der EnBW ODR AG mit durchzuführen.

### **Beschlussvorschlag**

1. Der Herstellung eines Abschlags des Regenwasserkanales mit dem dazugehörigen Bauwerk zur Behandlung des Niederschlagswassers wird zugestimmt.
2. Der Herstellung neuer Parkflächen am Dorfgemeinschaftshaus wird zugestimmt.
3. Das G+H Ingenieurteam aus Niederstotzingen wird beauftragt, die vorgestellten Planungen für die Verlegung der Bushaltestelle in den Schlosshof mit einer Wendeschleife in der Weiherstraße zu vertiefen und das Ergebnis dem Gemeinderat vorzustellen.
4. Der Herstellung der Breitbandvorverlegung und der Straßenbeleuchtung am Kirchberg und dem Bergenweiler Weg im Zuge der Leitungsbauarbeiten der EnBW ODR AG wird zugestimmt.
5. Die Bauleistungen für die Sanierung der Dorfstraße in Bergenweiler im Rahmen der Förderkulisse Entwicklungsprogramm Ländlicher Raum werden wie im Sachvortrag vorgestellt vergeben.